



Erben und Vererben

Ihr Testament.
Über das eigene Leben hinaus.



JOHANNITER

Ihr persönlicher Ratgeber
von den Johanniter-Kliniken

Inhalt

- 7 **A Erben und Vererben**
- 8 **B Vorüberlegungen zur Nachlassgestaltung**
- 8 1 Was habe ich zu vererben? – Vermögensstatus
- 12 2 In welcher familiären Situation lebe ich?
– Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteilsrecht
- 16 3 Gebe ich jetzt schon etwas weiter oder erst später?
– Vermögensnachfolgestrategien
- 16 4 Wie wollen Sie damit umgehen?
- 21 **C „Aber in meiner Familie ist alles anders!“
– Typische Familienkonstellationen**
- 21 1 Erbrecht des Ehegatten
- 21 2 Erbfolge nach Ordnungen
- 22 3 Pflichtteilsrechte
- 22 4 Beispiele
- 30 **D Wie gestalte ich mein Testament?
Was habe ich bei den Formalien zu beachten?**
- 32 **E Was möchte ich noch hinterlassen?**
- 33 **F Wenn der Erbfall eintritt**



Liebe Leserin, lieber Leser,

Erben und Vererben – über das eigene Leben hinaus zu denken, das fällt nicht immer leicht. Gerade dann, wenn es um die eigene Endlichkeit geht, schaut jeder auf sein Leben. Das kann sehr emotional sein und vieles ist unklar. Was ist zu bedenken? Wie kann ich mich dem Thema nähern? Bei diesen Fragen wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre Anregungen geben.

Sie sehen Ihre Verantwortung und wollen die Dinge selbst regeln. Sie überlegen, etwas Bleibendes zu hinterlassen, vielleicht auch für die Johanniter-Kliniken oder medizinische Themen.



Wenn Sie Interesse haben, aktiv und zukunftsweisend mit Ihrem Testament Verantwortung zu übernehmen, finden Sie in diesem Heft Impulse. Zum einen, wie Sie an eine Gestaltung herangehen können, zum anderen, was Sie mit Ihrer Lebensleistung Bleibendes bewirken können.

Denn wir wollen mit Ihnen gemeinsam – im Sinne unserer über 900jährigen Tradition – an der Seite der uns anvertrauten und hilfsbedürftigen Menschen stehen und danken Ihnen, dass Sie sich dem annehmen.



Seien Sie herzlich begrüßt

Ihr

Frank Böker

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Johanniter GmbH

• Visions-Insel



„Herzlichen Dank, dass Sie es ermöglicht haben, dass mein Schwager Dieter B. nochmal an die Nordsee gekommen ist. Insbesondere auch bei dieser Kurzfristigkeit. Die Fahrt hat super geklappt.

Wir hätten das so ohne Ihre Unterstützung nicht geschafft. Einzigartig war auch die Unterstützung und Hilfsbereitschaft Ihrer Begleitpersonen Elena und Tim. Schön, dass es diese Einrichtung gibt, wo Menschen ehrenamtlich unterstützen.“



Johanniter Wunsch-Ambulanz erfüllt letzte Herzenswünsche

Die Erfüllung sehnlichster Wünsche in der letzten Lebensphase ist etwas ganz Besonderes. Sie schafft wertvolle Erinnerungen sowohl für den kranken Menschen als auch für die Angehörigen.

Die Johanniter Wunsch-Ambulanz hilft, diese Wünsche zu erfüllen. So konnte beispielsweise Dieter B. noch einmal eine schöne Zeit mit seiner Familie an der Nordsee verbringen und einer palliativ betreuten Bewohnerin aus einem unserer Johanniter-Seniorenhäuser war es möglich, an der Taufe ihres ersten Enkelkindes teilzunehmen.

Der Transport und die Versorgung von Schwerkranken sind sehr anspruchsvoll. Daher bedarf es selbst bei kurzen Touren einer individuellen Planung sowie der Begleitung durch geschultes Pflege- und Fachpersonal.

Nach der Rehabilitation kommt die Johanniter-App

In der Reha ist die Nachsorge ein ganz wesentlicher Baustein. Die Reha-Patienten können die Inhalte zu jeder Zeit und ganz individuell und flexibel über die App abrufen – ein großer Vorteil etwa für alle, die im Schichtdienst tätig sind oder auf dem Land wohnen. Aufwendige Fahrten oder umständliche Terminplanung entfallen.



Über 1.000 qualifizierte Therapiemaßnahmen zu den Themen Bewegung, Entspannung und Ernährung etc. sind in der digitalen Plattform der Johanniter hinterlegt. Auch Seminare und Schulungen finden sich dort. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine interne Schulung per Film auszuarbeiten und diese dann über die App den Patientinnen und Patienten zukommen zulassen. Es geht um die Verstetigung des Erlernten. Es geht um die Verbesserung der Handlungskompetenzen. Es geht darum, das Selbstmanagement und die Lebensstiländerung individuell zu fördern.

Die Patientinnen und Patienten werden bei zwei bis drei Trainingseinheiten vom therapeutischen Team schon während der Reha an die App herangeführt. Auch der verordnende Arzt stehe regelmäßig für Gespräche zur Verfügung. Wir merken wirklich, dass die Patientinnen und Patienten mit sehr großem Engagement unmittelbar im Anschluss an die Reha motiviert sind, zu trainieren. In der Regel dauere die Telereha-Nachsorge drei Monate. Eine umfassende Studie der Deutschen Rentenversicherung Bund bestätigte die Wirksamkeit der Telereha-Nachsorge. Der Gesamterfolg sei mit gut bis ausgezeichnet bewertet worden. Über ein Viertel der Patientinnen und Patienten habe sich für die App entschieden. Ein weiterer Pluspunkt sei die Patientenbindung, die sich nachhaltig durch das JohanniterPortal ergibt. Zum Erfolg habe auch die Pandemie beigetragen, das hat die Entwicklung und Umsetzung beschleunigt.



„Viele trainingstherapeutische Maßnahmen, die im Anschluss an die Reha stattfinden, können wir jetzt auch digital anbieten.“

Anja Niehaus, Therapieleiterin an den Johanniter-Ordenshäusern Bad Oeynhausen





Erben und Vererben

Sich an das Thema „Erben und Vererben“ heranzutrauen, ist für viele Menschen mit Emotionen und Ängsten besetzt. Die Folge ist ein Verdrängen und Wegschieben bis es zu spät sein kann.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen eine Hilfe geben, sich an das Thema zu wagen. Neben der erbrechtlichen Aufklärung geben wir ganz praktische Hinweise zum Vorgehen. Mit kleinen Checklisten, Formulierungsbeispielen und typischen Fallgestaltungen wollen wir Ihnen das Thema so einfach wie möglich, aber auch ernst wie nötig nahebringen.

Warum sollten Sie sich mit Vermögensnachfolge beschäftigen? Sie wollen eine gerechte und sinnvolle Vermögensverteilung unter den Erben erreichen. Das kann möglicherweise einen Streit vermeiden. Sie möchten Ihren Ehegatten und Ihre Kinder absichern. Sie haben ein Unternehmen, das in die nächste Generation übergehen soll; ein geordneter Übergang erhält die Kreditwürdigkeit des Unternehmens. Auch eine möglichst steuergünstige Gestaltung kann vorher überlegt werden.



Wenn Sie weder Testament noch Erbvertrag hinterlassen, tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge in Kraft und bestimmt die Aufteilung Ihres Nachlasses.

Ggf. erbt der Staat, wenn keine Erbberechtigten vorhanden sind.

B

Vorüberlegungen zur Nachlassgestaltung

Zu Beginn empfehlen wir, sich einen Überblick zu verschaffen.
Vier Leitfragen können dabei eine Rolle spielen.

1 Was habe ich zu vererben? – Vermögensstatus

Mit einer Aufstellung über Ihr Vermögen können Sie erkennen,
was Sie vererben können. In der Aufstellung sollten Sie
unterscheiden zwischen:

Immobilien
Finanzvermögen, Wertpapiere, Bankkonten
Lebensversicherung
Sammlungen/Familienschmuck
Hausrat

Persönliche Dokumente – Wer soll eines Tages Zugang dazu haben?

Was ist digital

Schulden – Ist Ihr Vermögen überschuldet?

Vermögen im Inland/im Ausland –
Erbrecht im Ausland hat möglicherweise andere Rechtsfolgen als im Inland

Digitaler Nachlass

Meine nächsten Angehörigen	Name	Anschrift
Ehepartner/in		
Kinder		

2 In welcher familiären Situation lebe ich? – Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteilsrecht

Diese Frage hilft Ihnen zu klären, wer Ihre gesetzlichen Erben sind.

Bestehen möglicherweise Pflichtteilsrechte? Wenn ich keine nähere Familie habe, wer erbt dann? Wer darf dann erben?

Struktur der Familie

Ehepartner, Ehevertrag/Erbvertrag?

Kinder/Enkel

Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner

Keine Angehörigen als Single

Patchwork-Familie

Patenkinder

Andere

Gemeinnützige Organisation



Mutig im Wettbewerb



Kommen Sie zu uns und werden Sie Teil einer mutigen Gemeinschaft!

„Warum kommen die Patientinnen und Patienten zu uns? Weil wir Johanniter sind. Weil wir die Menschen besonders betreuen und weil wir uns für sie mehr Zeit nehmen als andere ...“

„Aber natürlich spielt auch die medizinische Exzellenz eine wichtige Rolle. Hier müssen wir uns mutig dem Wettbewerb stellen, vorausdenken und bereit sein, alte Strukturen aufzubrechen und Platz für Neues zu schaffen, sofern es sinnvoll und notwendig ist.“

Gute Wünsche zur Weihnachtszeit

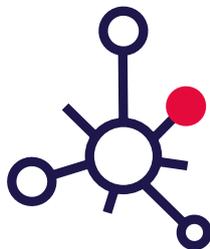
Johanniter-Senioreinrichtungen initiieren Briefaktionen

Der Advent ist eine besinnliche Zeit. Familie und Freunde rücken näher zusammen; das Miteinander steht im Fokus. Viele Johanniter-Senioreinrichtungen rufen dazu auf, Seniorinnen und Senioren Briefe und Postkarten zu übersenden, um ihnen in der Winterzeit eine Freude zu machen.

Vorherige Aktionen haben gezeigt, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner sehr über solche kleinen Aufmerksamkeiten freuen. Für viele Seniorinnen und Senioren hat der Advent einen besonderen Stellenwert. Das Glück über ein paar geschriebene Zeilen ist entsprechend groß. Die guten Wünsche werden in der Woche vor Weihnachten an die Bewohnerinnen und Bewohner verteilt und zaubern ein Lächeln in Ihr Gesicht und Gemüt.



Netzwerke der Zukunft



Warum unsere Krankenhäuser und Fachärzte in der Onkologie digital zusammenarbeiten

Die Heilung von Krebs ist ohne digitale Hilfsmittel nicht mehr vorstellbar. Die moderne personalisierte Medizin ist Basis der Behandlungsmethoden in der Onkologie.

In der Onkologie ist die klassische Chemotherapie inzwischen in den Hintergrund gerückt. In den vergangenen 15 Jahren wurden rund 150 neue Medikamente entwickelt, die nichts mehr mit Chemotherapie zu tun haben. Damit hat die Komplexität der Behandlung zugenommen. Wir kommen nicht am Roboter vorbei, wir kommen nicht an der stereotaktischen Strahlentherapie vorbei und wir kommen vor allen Dingen nicht an der zielgerichteten Therapie und der Immuntherapie vorbei, die das eigene Immunsystem anregt, den Krebs zu bekämpfen.

Mit telematischer Infrastruktur vernetzen wir die Krankenhäuser miteinander und mit der Telemedizin erreichen wir unsere Patienten. Dazu gehören eine transparente Kommunikation und enge Vernetzung. Wir bündeln die Kompetenzen und werden damit stärker für die Patienten.

„Die Therapie, die wir anwenden, muss da ankommen, wo sie gebraucht wird, mit der Digitalisierung als zentralem Baustein der Zukunft werden wir den entscheidenden Schritt weiterkommen.“



Prof. Dr. Yon-Dschun Ko, Ärztlicher Direktor
der Johanniter-Kliniken Bonn

3 Gebe ich schon jetzt etwas weiter oder erst später?

- Vermögensnachfolgestrategien

Wie umfangreich muss mein Vermögen zu meiner eigenen Absicherung sein?
Was benötigt meine Familie? Sollte man schon vor dem Tode etwas hergeben?
Welche steuerrechtlichen Folgen sind damit verbunden?

„**Mit warmer Hand**“ – vorweggenommene Erbfolge zu Lebzeiten,
z. B. Schenkung oder Zustiftung an eine Stiftung



„Mit kalter Hand“ – nach dem Tode

Eigene Absicherung, die des Partners/der Partnerin; Erblasserinteressen,
z. B. Hohes Alter, Pflegekosten

Mögliche Pflichtteile und deren Begrenzung

Mögliche Erbschaftsteuern

4 Wie wollen Sie damit umgehen?

Wie kann ich mich daran trauen, mein Testament zu errichten? Wer kann mir helfen?

Reden Sie darüber mit jemandem, ggf. Beratung durch Rechtsanwalt,
Notar, Steuerberater

Sprechen Sie mit Ihrer Partnerin, Ihrem Partner, Ihren Kindern. Offenheit erhöht die
Akzeptanz Ihrer Überlegungen und Regelungen

Halten Sie das Testament nicht geheim. Hinterlegen Sie es beim Amtsgericht.
Suchen Sie sich eine Vertrauensperson.

Haben Sie an Vollmachten über den Tod hinausgedacht?

Ist eine Testamentsvollstreckung sinnvoll?

Fangen Sie rechtzeitig damit an. Sie sind nicht zu jung dafür.

Überprüfen Sie alle 3 – 5 Jahre Ihr Testament.



Chaos in Kopf und Seele

Wie zerrissen ist die Welt: In Saporischschja, einer Universitätsstadt im Südosten der Ukraine, wird der Alltag seit über einem Jahr durch die Unberechenbarkeit des Krieges geprägt.

Der elfjährige Oleksandr lebte bis dahin ein normales Kinderleben ohne wesentliche Sorgen mit seinen Eltern, dem großen Bruder und dem Familienhund. Die Corona-Pandemie bewältigte er recht gut. Als Grundschüler durfte er meist die Schule besuchen. Er genoss mit seinen Freunden das Fußballspielen, das Fischen am großen Fluss Dnepr, das Spielparadies und die vielfältigen Möglichkeiten der Großstadt.

Sein Leben wurde jäh durch die Bombenattacken auf die Wohnviertel vor einem Jahr erschüttert. Die Bilder und Erinnerungen ließen ihn nicht mehr los. Mit seiner Mutter suchte er zunächst Zuflucht in der Westukraine, kehrte im Sommer 2022 in die Heimatstadt zurück und floh erneut im Spätsommer, diesmal nach Deutschland.

„Die Therapie, die wir anwenden, muss da ankommen, wo sie gebraucht wird, mit der Digitalisierung als zentralem Baustein der Zukunft werden wir den entscheidenden Schritt weiterkommen.“



Dr. med. Brigitte Pollitt
Zentrum für Kinder- und
Jugendpsychiatrie Neuwied



Seit dem Herbst plagten ihn zunehmend die inneren Bilder und Gedanken der Schreckerlebnisse mit einer großen Sehnsucht nach seiner Heimat und den Freunden, die über ganz Europa verstreut leben. Die große innere Wut und Traurigkeit brachen sich durch heftige Erregungen zu Hause Bahn. Sie raubten ihm die Energie zum Aufstehen und Lernen. Er sah keine Perspektive für sich. Die innere Zerrissenheit war zeitweise so stark, dass der Lebensmut drohte verloren zu gehen.

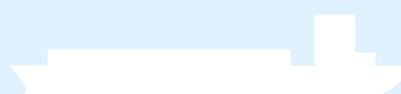
Im schönen Frühling 2023 wurde seine Heimatstadt erneut von Bomben attackiert. Vater und Bruder waren im Luftschutzkeller lange nicht erreichbar. Oleksandr geriet außer sich mit seinen Gefühlen. Die Mutter und er brauchten dringend umfassende Hilfe. Im fremden Land mit einer fremden Sprache und Kultur ist diese besonders schwer zu finden.

In ihrem Wohnort in Deutschland wird über das Gesundheitslotsenprojekt des Johanniter-Zentrums Neuwied eine Sprechstunde angeboten. Hier stellten sich Mutter und Sohn mit der ehrenamtlichen Dolmetscherin vor. Eine kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Diagnostik konnte mit Textmaterial in der Heimatsprache eingeleitet werden. Ein Krisenplan mit umfassenden Hilfestellungen wurde zusammen erarbeitet. Mutter und Sohn fassten Vertrauen und hatten wieder Hoffnung auf Besserung.



Die Case-Managerin des Gesundheitslotsenprojektes bot bereits aufsuchende Hilfe in der Familie an. Es zeigte sich ein komplexer Hilfebedarf, der nicht allein über ehrenamtliche Helfer geleistet werden kann. Ein individuelles Therapiekonzept mit Einbindung von professionellen Dolmetschern und Therapeuten wurde erstellt.

Oleksandr und seine Mutter stehen als Beispiel für unzählige Geflüchtete. Die bei Oleksandr beschriebene posttraumatische Belastungsstörung lässt sich durch eine gezielte Trauma-fokussierte kognitive Verhaltenstherapie gut behandeln. Ohne diese Therapie droht eine Chronifizierung mit langanhaltenden Beeinträchtigungen. Jedoch finden junge Menschen mit Fluchterfahrung oft nicht schnell genug Hilfe. Dies kann im Rahmen des Gesundheitslotsenprojektes dank großzügiger Spenden verbessert werden.







„Aber in meiner Familie ist alles anders!“ – Typische Familienkonstellationen

1 Erbrecht des Ehegatten

Ein Ehegatte ist gesetzlicher Erbe. Die Höhe ihres oder seines Erbteils hängt zum einen vom Güterstand ab und zum anderen, aus welcher Ordnung Verwandte vorhanden sind (s. Ziffer 2).

Anhand der einzelnen Fälle, die Sie in Ziffer 4 finden, erklärt sich der Mechanismus.

2 Erbfolge nach Ordnungen

Die Verwandten der Erblasserin bzw. des Erblassers werden in Gruppen, d. h. in „Ordnungen“, eingeteilt.

Zur 1. Ordnung gehören die Kinder (leibliche Kinder, Adoptivkinder) und Enkel (leibliche oder Adoptivkinder der eigenen Kinder). Solange Erben 1. Ordnung leben, sind Erben der 2. und 3. Ordnung ausgeschlossen.

Hat eine Erblasserin/ein Erblasser weder Kinder noch Enkel, dann erben die Eltern. Sind die eigenen Eltern bereits verstorben, treten an deren Stelle die Geschwister. Sind die Geschwister auch nicht mehr da, erben die Nichten und Neffen.

Die Erben 3. Ordnung sind dann zu bedenken, wenn keine Erben der 1. und 2. Ordnung vorhanden sind. In dieser Ordnung erben zuerst die Großeltern. Tanten bzw. Onkel erben, wenn keine Großeltern mehr leben. Cousins und Cousines erben, wenn weder Großeltern noch Tanten und Onkel da sind. Ggf. sind die Erbrechte weiterer Ordnungen zu berücksichtigen, auf deren Darstellung hier verzichtet wird. Ist überhaupt kein Verwandter vorhanden, dann erbt der Staat.



Je entfernter die gesetzlichen Erben sind, desto weniger ist möglicherweise die gesetzlich beschriebene Erbfolge von Ihnen erwünscht. Diese gesetzliche Erbfolge lässt sich nur dadurch ausschließen, wenn ein Testament aufgesetzt wird, in dem die Person bzw. Personen als Erben bedacht werden, die Ihnen tatsächlich nahe stehen.

3 Pflichtteilsrechte

Bei der Einsetzung von Erben ist das Pflichtteilsrecht berücksichtigen. Zu dem pflichtteilsberechtigten Personenkreis gehören die Kinder, Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner des Erblassers. Entferntere Abkömmlinge (Enkel, Urenkel usw.) und die Eltern des Erblassers sind nur dann pflichtteilsberechtigt, wenn kein Abkömmling, der sie im Fall der gesetzlichen Erbfolge ausschließen würde, den Pflichtteil verlangen kann. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Der Pflichtteilsanspruch ist nur in engen Grenzen entziehbar. Ggf. kommt ein Pflichtteilsverzicht gegen Abfindung in Betracht. Sofern Fragen zum Pflichtteil relevant sind, bedarf es einer fundierten Beratung.

4 Beispiele

Beispiel 1

Die Eheleute Paul und Marie leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft und haben zwei Kinder Thomas und Susanne.

Marie stirbt als erstes, sie hat kein Testament hinterlassen.

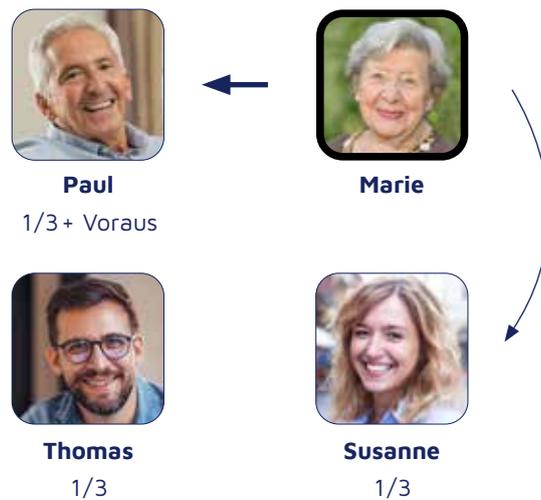


Paul erbt die Hälfte des Nachlasses sowie den sogenannten „Voraus“. Der Voraus sind die zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände sowie die Hochzeitsgeschenke.

Die andere Hälfte teilen sich die Kinder Thomas und Susanne, sie erhalten damit jeweils ein ¼ des Nachlasses ihrer Mutter.

Beispiel 2

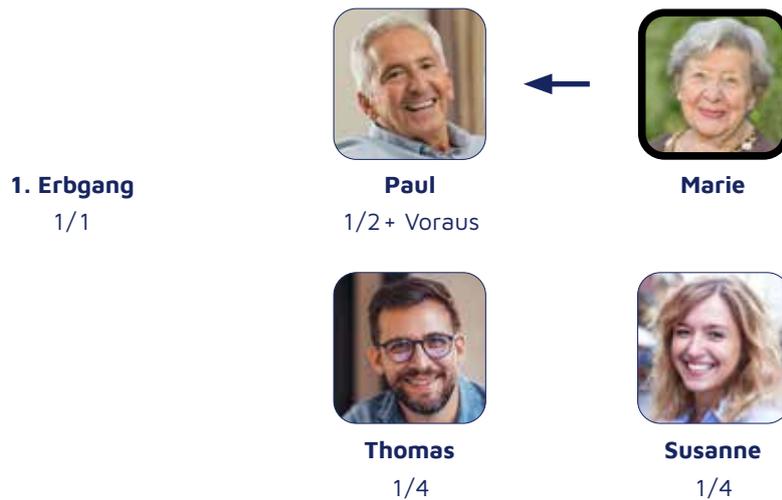
Die Eheleute Paul und Marie haben zu Beginn ihrer Ehe einen Ehevertrag geschlossen und **Gütertrennung** vereinbart. Sie haben zwei Kinder Thomas und Susanne. Marie stirbt als erstes, sie hat kein Testament hinterlassen.



Paul erbt in diesem Fall ein Drittel des Nachlasses sowie den sogenannten „Voraus“. Die Kinder Thomas und Susanne, sie erhalten damit jeweils ein Drittel des Nachlasses ihrer Mutter.

Beispiel 3

Eine beliebte Gestaltung ist das sogenannte **Berliner Testament**. In diesem Fall erbt im ersten Erbgang der überlebende Ehegatte und die gemeinsamen Kinder werden zu Schlusserben. Bei dieser Gestaltung steht die Versorgung des Ehepartners im Vordergrund.



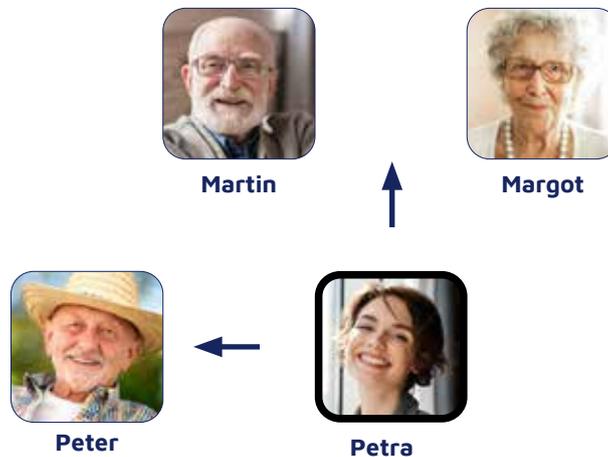
Nach dem Tode des Vaters erhalten die Kinder den gesamten Nachlass des Vaters, sowie der Mutter, jeweils zur Hälfte.



Beim Berliner Testament ist zu bedenken, dass die Schlusserben ausfallen können. Deshalb ist es ratsam einen „Ersatz-Schlusserben“ zu benennen.

Beispiel 4

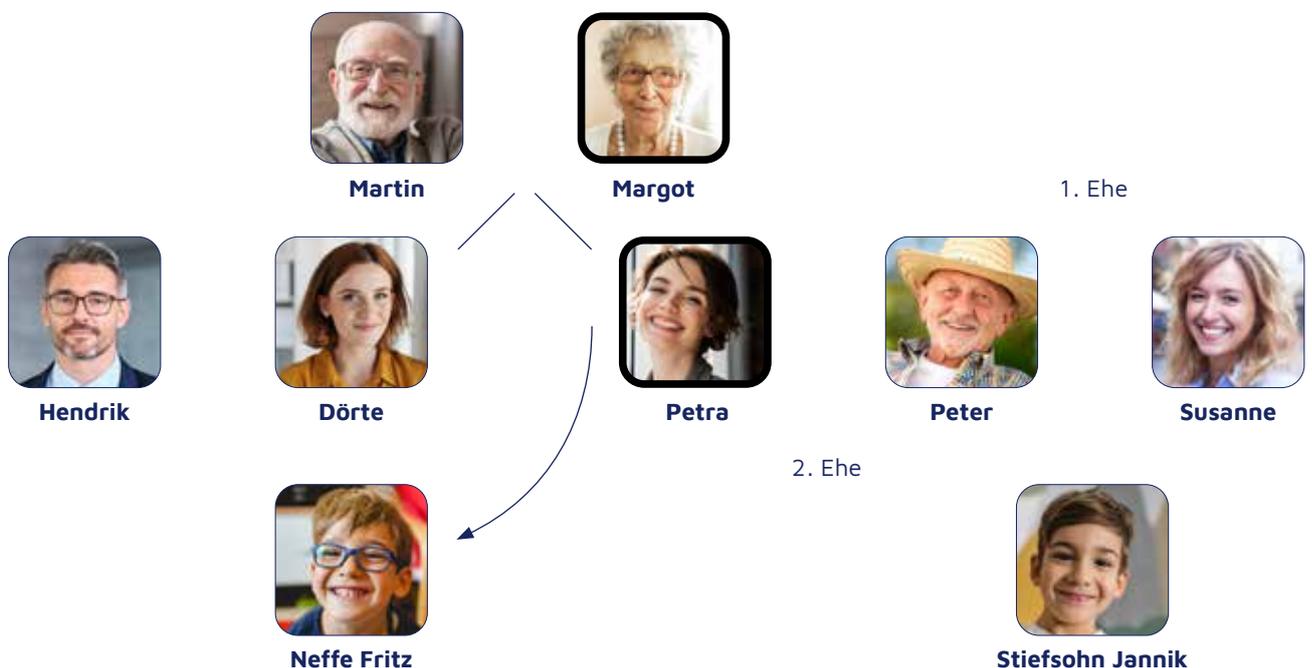
Petra und Peter sind ein kinderloses Ehepaar. Wenn Petra stirbt und kein Testament hinterlassen hat, erhält ihr Ehemann Peter „nur“ $\frac{3}{4}$ ihres Nachlasses, $\frac{1}{4}$ gehen auf ihre Eltern über.



Hätte Peter jedoch alles von Petra erhalten sollen, dann hätte sie ein Testament aufsetzen und ihren Ehemann als Erben einsetzen müssen.

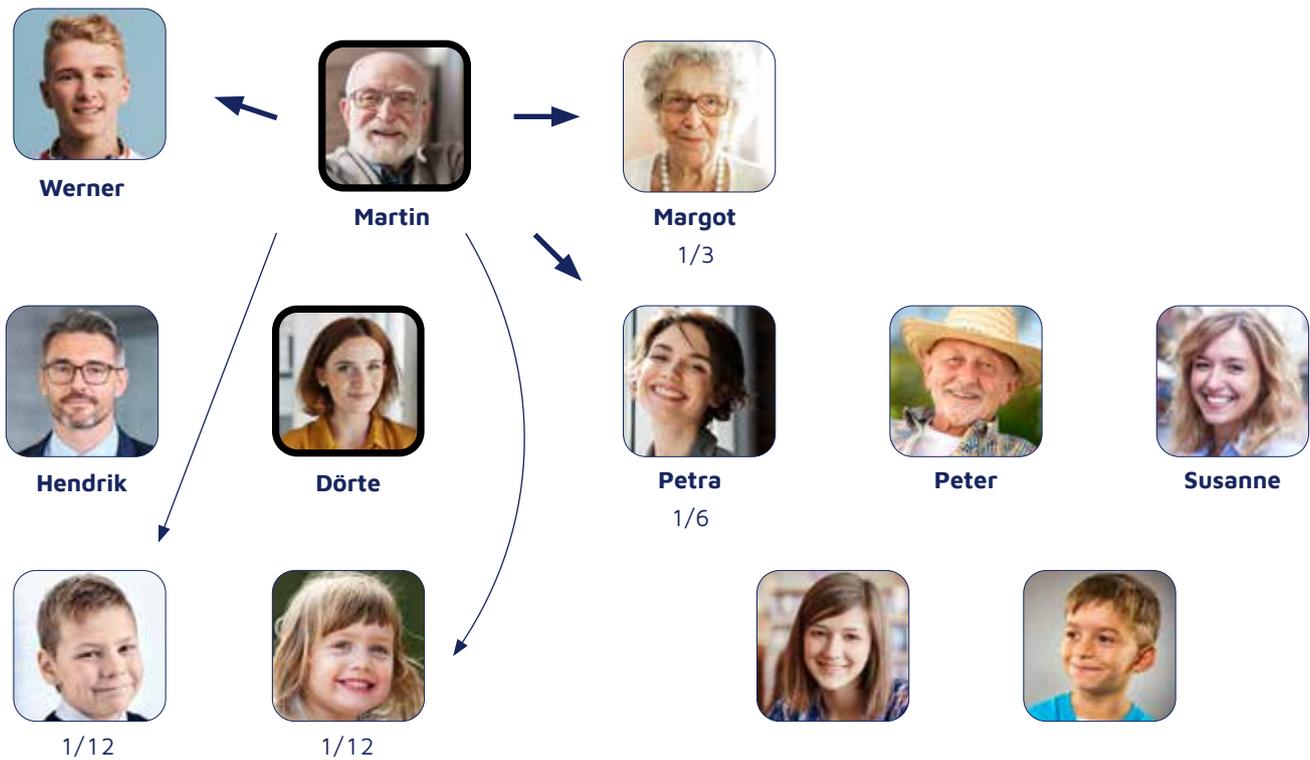
Beispiel 5

In diesem Beispiel geht es um den Nachlass von Petra, die hier die zweite Ehefrau von Peter ist. Es leben noch der Schwager Hendrik, dessen Sohn Fritz und ihr Stiefsohn Jannik, zu dem sie ein besonders inniges Verhältnis hat. Die gesetzliche Erbfolge sieht vor, dass ihr gesamter Nachlass auf Fritz übergeht. Jannik hätte nur dann erben können, wenn sie in einem Testament eine Verfügung zu seinen Gunsten getroffen hätte.



Beispiel 6

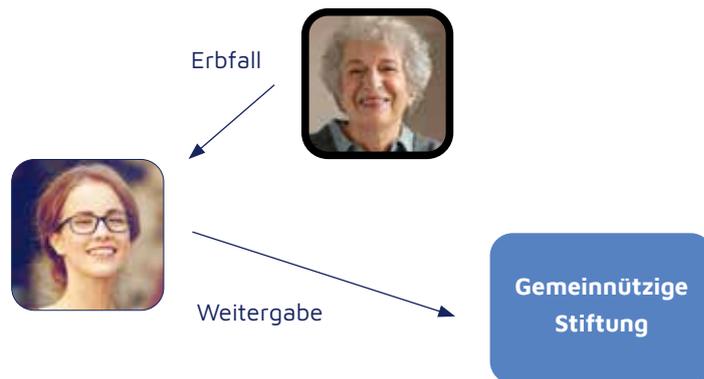
Martin hinterlässt nach seinem Tode – neben seiner Ehefrau Margot – zwei Kinder: Petra aus der Ehe mit Margot, und Werner aus einer außerehelichen Beziehung. Tochter Dörte ist bereits vor einigen Jahren verstorben. Von Dörte haben die Großeltern zwei Enkelkinder



Die Ehefrau erbt durch die bestehende Zugewinnngemeinschaft die Hälfte und den Voraus.
Auf die drei Stämme der Kinder entfallen jeweils $\frac{1}{3}$ der weiteren Hälfte, also $\frac{1}{6}$.
Da Dörte nicht mehr lebt geht dieses $\frac{1}{6}$ auf ihre Kinder über, die damit $\frac{1}{12}$ des Großvaters erben.

Beispiel 7

Anna erbt von ihrer Patentante Monika 300.000 €. Dieses Erbe ist mit einer relativ hohen Erbschaftsteuer belastet. Das ärgert Anna. Sie verdient selbst gut und ist wirtschaftlich nicht auf das Geerbte angewiesen. Sie überlegt daher, das Erbe weiterzugeben. Gibt jemand innerhalb von 24 Monaten sein Geerbtes z.B. an eine gemeinnützige Stiftung weiter, wird die gezahlte Erbschaftsteuer erstattet



Denken Sie daran, Ihr Geerbtes an eine gemeinnützige Stiftung weiterzugeben?

Sprechen Sie uns gern an. Über die Johanniter-Stiftung sind unterschiedliche Lösungen und Gestaltungen möglich.







D

Wie gestalte ich mein Testament? Was habe ich bei den Formalien zu beachten?

Testament

Ein Testament ist eigenhändig und handschriftlich aufzusetzen. Es ist mit Datum, Ort und Unterschrift zu versehen. Bei einem gemeinschaftlichen Testament als Ehepaar kann einer das Testament schreiben und unterschreiben, der andere unterschreibt es.

Formulierungsbeispiel:

*Ich, Peter Schulze, setze meine Ehefrau Susanne, geb. Wetter,
zu meiner alleinigen Erbin ein.
Bonn, den 21. Juni 2020, Peter Schulze*

Formulierungsbeispiel:

*Wir, Peter Schulze und Susanne Schulze, geb. Wetter, errichten hiermit
unser Testament. Wir setzen uns gegenseitig zu unseren Erben ein.
Zu unseren Schluss-Erben setzen wir unsere gemeinsamen Kinder
Carsten, geb. ... , und Nadine, geb. ... , zu gleichen Teilen ein.
Ersatzerbe ist die Johanniter GmbH mit ihrem Johanniter-Krankenhaus
in ... Mönchengladbach, den 21. Juni 2020
Peter Schulze Susanne Schulze, geb. Wetter*

Der Einsatz eines Ersatzerben ist für den Fall wichtig, wenn die eigenen Kinder keine Nachkommen haben. Sollten die Kinder vor den Eltern sterben und keine weiteren Verwandten oder geeignete Erben vorhanden sein, besteht die Gefahr, dass der Fiskus erbt.

Die zweite Form des Testaments ist das **notarielle Testament**. Diese Testamentsform wird durch einen Notar beurkundet.

Erbvertrag

Anstatt eines Testaments kann zwischen dem Erblasser und dem Erben ein sogenannter Erbvertrag geschlossen werden. Erbverträge bedürfen stets der notariellen Beurkundung.

Erbeinsetzung

Die Erbeinsetzung kann den gesamten Nachlass oder eine Quote betreffen.

Formulierungsbeispiel:

„Friedrich Gent erhält $\frac{1}{2}$ meines Nachlasses, die Geschwister Kerstin und Paula Gotthardt erhalten jeweils $\frac{1}{4}$ meines Nachlasses.“

Vermächtnis

Der einen oder anderen Person möchte man vielleicht einen Gegenstand aus seinem Nachlass vermachen. Dann spricht man von einem Vermächtnis. Der Gegenstand muss konkret beschrieben bzw. bezeichnet werden

Formulierungsbeispiel:

„Die Erben haben folgende Vermächtnisse auszuführen: Meiner Nichte Anna vermache ich meinen gesamten Schmuck. Die Johanniter GmbH, Berlin, erhält mein Wertpapierdepot bei der Sparkasse.“

Teilungsanordnung

Mit einer Teilungsanordnung können Gegenstände des Nachlasses einzelnen Erben direkt zugeordnet werden.

Formulierungsbeispiel:

„Zu meinen Erben setze ich meine beiden Kinder Sarah und Hanna, jeweils zu $\frac{1}{2}$, ein. Ich ordne an, dass Sarah das Wohnhaus in Gronau, ... erhält und Hanna das Ferienhaus in Meersburg,“

Auflage

Eine testamentarische Verfügung kann mit einer Auflage versehen werden. Der Empfänger eines Erbteils oder eines Vermächtnisses hat dann die Auflage zu erfüllen.

Bei der Gestaltung von Auflagen empfehlen wir eine fundierte Beratung. Hier können leicht Fehler gemacht werden.

Formulierungsbeispiel:

„Werner Müller erhält als Vermächtnis das Haus in der Kantstraße in Berlin mit der Auflage von den Erträgen für 30 Jahre meine Grabstätte auf dem Domfriedhof zu pflegen.“

Vorweggenommene Erbfolge bzw. Schenkungsvertrag

Ist beabsichtigt, bereits zu Lebzeiten Teile des Vermögens den Erben zu übertragen („mit warmer Hand“), sollte dies mit einem Schenkungsvertrag geregelt werden. In diesem Vertrag können die Schenkungen festgehalten werden.

Als Gründe einer Schenkung kommen der Ausschluss oder die Reduktion von Pflichtteilen, die Absicherung der Unternehmensnachfolge, die Versorgung und Starthilfe für Kinder und eine Steuerersparnis in Betracht. Zu prüfen ist, ob der Beschenkte mit der Schenkung umgehen kann und ob der Schenker und sein Ehepartner ausreichend versorgt sind. Kommen größere Schenkungen zu Lebzeiten in Betracht, empfehlen wir eine fundierte Beratung.

Hinterlegung des Testaments

Ein Testament kann zu Lebzeiten beim örtlich zuständigen Amtsgericht hinterlegt werden. Durch die Hinterlegung ist das Testament geschützt und kann nicht in unbefugte Hände geraten. Im Falle des Todes wird es von Amts wegen eröffnet und kann nicht unterschlagen werden.

Das Testament kann bei Bedarf zu Lebzeiten jederzeit wieder aus der Hinterlegung herausgeholt werden. Die Hinterlegung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Wert des Nachlasses und ist recht moderat.

Was möchte ich noch hinterlassen?

Vielleicht sind Ihnen noch ganz andere Dinge im Leben wichtig, die keinen großen materiellen Wert haben oder erbrechtlich nicht geregelt werden können?

Sie haben eine Familiengeschichte, die Sie weitergeben wollen? Sie wünschen sich einen besonderen Umgang mit Ihren Hinterlassenschaften? Sie wollen, dass Ihr persönliches Engagement weiterlebt bzw. weitergegeben wird?

Sie wollen auf persönliche Weise Lebewohl sagen?

Ein Weg kann ein Brief an die Erben sein, den Sie dem Testament beifügen. Sie schreiben Ihre Wünsche, Vorstellungen oder Gedanken dazu auf.

Das Aufschreiben kann das Loslassen erleichtern und zugleich Hoffnung den Nachkommen geben.

Vielen Menschen hilft auch, die eigene Lebensgeschichte für Familie und Freunde aufzuschreiben.

F

Wenn der Erbfall eintritt

Testamentseröffnung

Wenn der Erbfall eintritt und der Verstorbene ein Testament hinterlässt, dann ist dieses dem zuständigen Amtsgericht zuzuleiten. Dort wird es dann von Amts wegen eröffnet. Das Amtsgericht stellt auf Antrag einen Erbschein aus. Eines Erbscheines bedarf es beispielsweise für die Umschreibung von Grundstücken aus dem Nachlass auf den Erben.

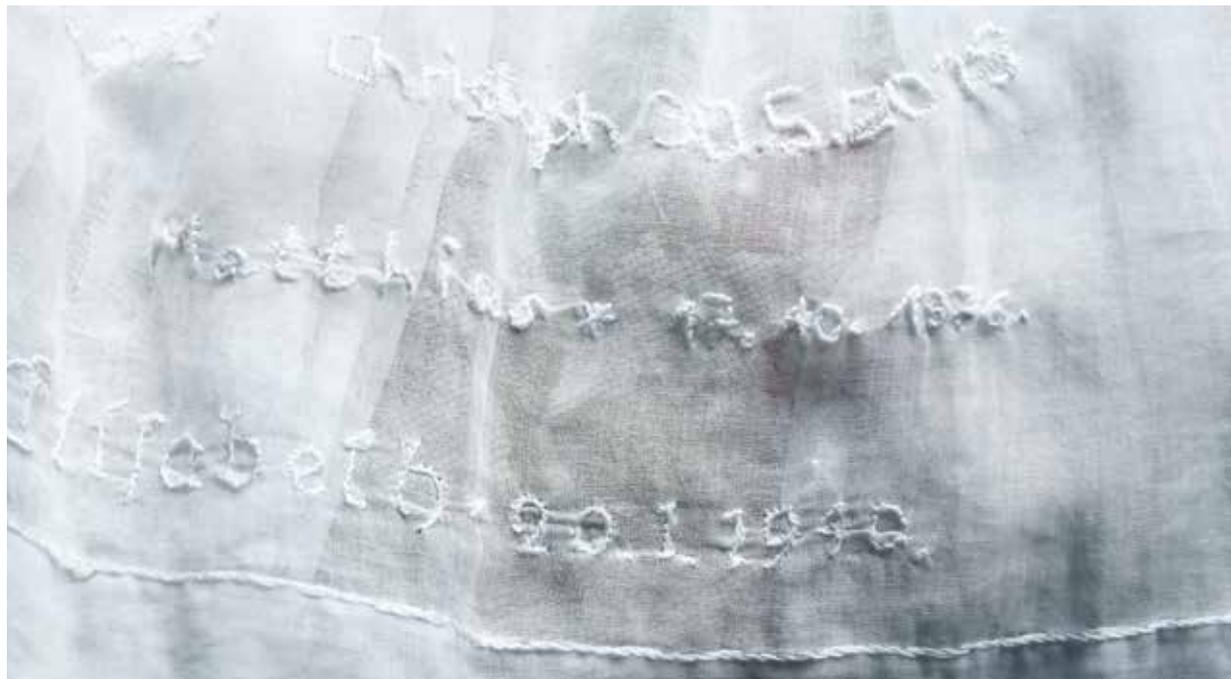
Schulden

Stellt man als Erbe fest, dass der Nachlass überschuldet ist, so kann man innerhalb von sechs Wochen ab Kenntnis des Nachlasses die Erbschaft ausschlagen. Die Erklärung der Ausschlagung bedarf der notariellen Form.

Erlangt man erst nach mehr als sechs Wochen Kenntnis von einem Überschuldungsgrund, kann die Annahme der Erbschaft angefochten werden. Auch hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen ab Kenntnis der Umstände, die den Irrtum begründen. Die Erklärung der Anfechtung bedarf der notariellen Form.

Ist man als Erbe unsicher, ob der Nachlass überschuldet ist oder nicht, bietet es sich an, beim Nachlassgericht eine Nachlassverwaltung zu beantragen.

Des Weiteren besteht bei Überschuldung die Möglichkeit, einen Antrag auf Durchführung eines Nachlasskonkursverfahrens beim Amtsgericht zu stellen.



Ansprechpartner



Dr. Viva-Katharina Volkmann

Rechtsanwältin/
Fachanwältin für Steuerrecht

Johanniter GmbH

Tel. + 49 30 2309970 455

viva.volkmann
@johanniter-gmbh.de

www.johanniter-gmbh.de

Hinweise

In dieser Broschüre ist die Rechtslage per Januar 2023 berücksichtigt.
Sie ersetzt keine rechtliche Beratung.

Für die individuelle Gestaltung von Schenkungen und Testamenten, Erbschaften und Vermächtnissen o.ä. an Familie, Dritte oder steuerbegünstigte Einrichtungen bedarf es einer fachkundigen Beratung. Hierzu sprechen Sie Ihre Rechtsanwältin oder Notarin bzw. Ihren Rechtsanwalt oder Notar an. Sofern Sie einer Hilfestellung bedürfen, können wir Ihnen geeignete Berater bzw. Beraterinnen benennen.

Bildnachweis:

Titelbild: Bonnistudio/Stocksy-adobe.stock.com, S.2: Johanniter, S.3: Day Of Victory Stu.-adobe.stock.com, S.4: Johanniter, S.5: Johanniter, S.6 moodboard-adobe.stock.com, S.13: Jenny Sturm-adobe.stock.com, S.14: Johanniter, S.15: MQ-Illustrations-adobe.stock.com, Johanniter, S.17: Robert Daly/KOTO-adobe.stock.com, S.18: Johanniter, S.19: Rawpixel.com-adobe.stock.com, S.20: StefanieBaum-adobe.stock.com, S.22 – S.27: Rido-adobe.stock.com, GordonGrand -adobe.stock.com, kergezz-adobe.stock.com, Daniel Ernst-adobe.stock.com, InsideCreativeHouse-adobe.stock.com, olly-adobe.stock.com, Alexander Raths-adobe.stock.com, Drobot Dean-adobe.stock.com, contrastwerkstatt-adobe.stock.com, Miljan Živković-adobe.stock.com, Andrey Kiselev-adobe.stock.com, JackF-adobe.stock.com, pressmaster-adobe.stock.com, jing80-adobe.stock.com, Syda Productions-adobe.stock.com, S.28 – S.29: Olha Rohulya-adobe.stock.com, S.33: Marcel Domeier, S.36: Dmitry-adobe.stock.com

Lieben Dank für Ihre Hilfe — Viel Freude an der wunderbaren Arbeit
Das halte ich für sehr sinnvoll — Danke vom Vater einer Betroffenen
In Andenken an meinen hier verstorbenen Ehemann — Weil ich den-
ke, dass Kinder unsere Zukunft sind und sie es verdient haben, dass
man sich um sie kümmert — Danke für Ihre wertvolle Arbeit — Mein
Vater ist vor kurzem von uns gegangen. Herzinfarkt. Ich möchte in sei-
nem Namen etwas Kleines spenden und ihm dabei ein Lächeln schen-
ken, wo auch immer er sich jetzt im Himmel befindet — Danke für die
gute Betreuung — Unsere Kollegin hat sich gewünscht, dass wir spen-
den, anstatt ihr ein Geburtstagsgeschenk zu überreichen — Danke für
die professionelle Behandlung meiner Hand nach einem Fahrradsturz
Bitte helft! — Danke an die Geburten-Station, super nettes Personal
Ein kleines Dankeschön für die nette Behandlung — Ich bin in ihrer
Klinik operiert worden. Alles ist erfolgreich verlaufen und mir ist sehr
geholfen worden. Dem Team möchte ich an dieser Stelle Danke sagen
und alles, alles Gute wünschen — Kraft und Mut für Ihre Passion —
Mit Freude für die Kleinsten — Für die Hilfe in schweren Zeiten durch
Corona — Danke für Ihre wertvolle Arbeit — Mit Begeisterung se-
hen wir, wie Sie arbeiten. Danke für Ihr Engagement — Herzlichen
Dank — Unsere Kinder sind bei Ihnen gesund zur Welt gekom-
men. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen — Herzlichen
Dank für Ihre tolle Arbeit — Ich wurde bei Ihnen operiert und
kann nun wieder laufen — Sie waren an meiner Seite, als ich es
am dringendsten brauchte — Unserer Tochter wurde geholfen.
Nun kann sie wieder ein normales Leben führen — Danke für al-
les — Ich habe den Mut nicht verloren. Nun geht es bergauf —
Wir haben uns geborgen gefühlt — Ich möchte mich bei Ihnen
bedanken, dass Sie meiner Frau in dieser schwierigen Zeit zur
Seite gestanden haben — Dem Himmel sei Dank — Glück und
Segen für die wunderbaren Menschen, die mir geholfen haben —
Zur rechten Zeit am rechten Ort — Ohne Sie hätte ich es nicht
geschafft — Wir haben bei Ihnen eine große Hilfe erfahren. Da-
für möchten wir uns mit einer Spende bedanken — Tag für Tag
an der Seite Ihrer Patienten. Da spürt man wahre Leidenschaft
Danke, dass Sie mich in dieser schwierigen Zeit begleitet haben



Es bleibt etwas von mir.

Aus Liebe zum Leben.



JOHANNITER